Jugendhilfeausschuss

Geschäftsführung: Wolfgang Wege

Telefon: 06421 201-1265
Telefax: 06421 201-1595
E-Mail: jugendhilfeausschuss@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Offene Sprechzeiten: Montag, Donnerstag und Freitag von 8 – 12 Uhr, außerhalb der offenen Sprechzeiten nach Vereinbarung

Marburg, 15.03.2019

Sitzung des Jugendhilfeausschusses (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Jugendhilfeausschusses (öffentlich)**

Donnerstag, den 28.03.2019, 16:00 Uhr,
Sozial- und Jugendamt Tagungsraum 2. UG, Friedrichstraße 36

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1 Eröffnung der Sitzung
2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2019
3 Bericht aus den Fachausschüssen, den AGen § 78 und dem Jugendamt
4 KiJuPa: Vorstellung Satzungsänderung
5 Geschlechtersensible Arbeit mit Jungen
6 Vertragsgestaltung mit den Freien Trägern - Beschlussfassung
7 PIA (Praxisintegrierte Ausbildung) - VO/6583/2018
8 Entwicklung Ausbau und Träger in der Kinderbetreuung: Konzept Pflegenester; Kooperation DRK-Schwesternschaft und Blista
9 Anträge
10 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Niederschrift

Sitzung des Jugendhilfeausschusses (öffentlich) der Universitätsstadt Marburg

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.01.2019
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:35 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

Anwesende Mitglieder

Frau Stadträtin Kirsten Dinnebier - SPD
Herr Kai Abraham - Ev. FBS
Frau Christina Hey - AKSB
Herr Ulrich Kling-Böhm - Vertretung für: Frau Alexandra Böth
Frau Cornelia Mietz - Eltern-Kind-Verein
Herr Mario Modry -
Herr Martin Presenza -
Herr Roland Böhm - Marburger Linke
Frau Erika Lotz-Halilovic - SPD
Herr Stephan Muth - CDU
Frau Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen
Herr Ulrich Severin - SPD

Anwesend waren weiterhin:

als beratende Mitglieder:	Stefanie Lambrecht (JAL), Maria Flohrschütz (Vorsitzende FA Erziehungshilfe)
von der Verwaltung:	Engelbert Sommer (FD 40), Werner Meyer, Ulrike Munz-Weege, Peter Schmittdiel, Angela Stefan, Wolfgang Wege (alle FB Kinder, Jugend, Familie)
als Gäste:	Marina Dörnemann, Karin Ackermann-Feulner, B. Trott, Birthe Schlesselmann, Matthias Zeidler, Gesche Herrler-Heycke, S. Cloutier, A. Nickel, A. Hillig, Martin Kubeja, Ivonne Schuhstatt, Svetlana Kowata, Samantha Fesch, Stefanie Kempfer, Dorothee Griehl-Elhozayel, Kerstin Krahn, Anette Engelhardt, Ilona Pinktert, Björn Wisker, Julia Seibel, Bernd Wachtel, Anna Fischer, Thomas Bugert, Mara Meske, Beate Tschipe, Cordula Tschirschnitz, A. Sonntag, H. Böttcher, C. Stocki

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Stadträtin Dinnebier eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ordnungsgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind. Sie begrüßt die Mitglieder und sonstigen Teilnehmer der heutigen Sitzung und beantragt die Veränderung der Tagesordnung, in der Form, dass der für heute vorgesehene Tagesordnungspunkt 6 Geschlechtersensible Arbeit mit Jungen auf die nächste Sitzung verschoben und anstatt dessen der Tagesordnungspunkt Vertragsgestaltung mit den Freien Trägern aufgenommen wird. Der Ausschuss stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2018

Die vorliegende Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2018 wird mit der Ergänzung zum Bericht des Fachausschusses, dass der Behindertenbeirat eine Arbeitsgruppe zum BTHG, welche sich mit Inklusion an Schulen und der Begleitung der unter 18jährigen in der Universitätsstadt Marburg befasst, eingesetzt hat.

zu 3 Bericht aus den Fachausschüssen, den AGen § 78 und dem Jugendamt

Fachausschuss Erziehungshilfe:
Frau Flohrschütz berichtet, dass der Fachausschuss Erziehungshilfe am 21.01.2019 getagt und sich mit dem Thema Arbeit mit geflüchteten Familien beschäftigt hat.

Fachausschuss Kinderbetreuung:
Der Fachausschuss Kinderbetreuung hat am 15.01.2019 gemeinsam mit der AG § 78 Kinderbetreuung getagt. Frau Mietz erläutert, dass sich die gemeinsame Sitzung mit der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung in der Universitätsstadt befasst hat und verweist dazu auf den TOP 5.

AG § 78 Kinderbetreuung:
Die AG § 78 Kinderbetreuung hat am 15.01.2019 gemeinsam mit dem Fachausschuss Kinderbetreuung getagt. Frau Mietz erläutert, dass sich die gemeinsame Sitzung mit der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung in der Universitätsstadt befasst hat und verweist dazu ebenfalls auf den TOP 5.

Fachausschuss Jugendförderung:
Hat nicht getagt.

AG § 78 Prävention:
Hat nicht getagt.

AG § 78 Stationäre Hilfen:
Hat nicht getagt.

Bericht aus dem Jugendamt:
Frau Munz-Weege stellt das aktuelle Jahresprogramm 2019 der Jugendförderung und des Jugendbildungswerks vor (siehe Tischvorlage). Das Angebot besteht aus Ferienbetreuung und offenen Angeboten. Neu in diesem Jahr ist, dass in den sogenannten kleinen Ferien, Ostern- und Herbstferien, Ferienspiele im Stadtwald angeboten werden. Frau Lambrecht teilt mit, dass

das KiJuPa den 3. Platz beim hessischen Integrationspreis mit einem Preisgeld von 3.750 € gewonnen hat. Bezugnehmend auf TOP 7 des Protokolls des Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2018, auf Wunsch von Herrn Böhm, liefert Herr Meyer die Geburtenzahlen des Jahres 2018 nach. In der Universitätsstadt Marburg sind 640 Geburten zu verzeichnen, diese teilen sich mit 419 im Bereich der Kernstadt und 221 in den Außenstadtteilen auf. Dabei ist die Steigerung im innerstädtischen Bereich deutlich wahrnehmbar.
Frau Lambrecht weist darauf hin, dass entsprechend dem Wunsch im letzten Jugendhilfeausschuss im Hinblick auf die Vorbereitung des TOP 4 - Nachwahl von Mitgliedern für die Fachausschüsse Erziehungshilfe und Kinderbetreuung - mit der Einladung zum Jugendhilfeausschuss auch eine aktuelle Liste der Besetzung aller Fachausschüsse mitgeliefert worden ist. Frau Lambrecht teilt weiterhin mit, dass inzwischen die Broschüre „Handreichung Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung“ für die pädagogischen Fachkräfte in gedruckter Form zur Verfügung steht sowie über folgenden Link aufgerufen werden kann:
https://www.kkstiftung.de/de/informieren/aktuelles/handreichung-kinder-mit-fluchthintergrund-in-der-kindertagesbetreuung-erschienen/bestellformular-handreichung.htm

zu 4 Nachwahl von Mitgliedern für die Fachausschüsse Erziehungshilfe und Kinderbetreuung

In getrennter Abstimmung werden per Akklamation jeweils einstimmig für den Fachausschuss Erziehungshilfe Herr Bernd Wachtel (Einrichtungsleiter des Gertrudisheims) als Stellvertreter nachgewählt und für den Fachausschuss Kinderbetreuung Frau Marina Dörnemann (Buntspechte Cappel) und Frau Stefanie Kempf (IKJG) ebenfalls einstimmig gewählt. Frau Hey regt im Zusammenhang mit der Nachwahl zu Fachausschüssen für die kommende Legislatur des Jugendhilfeausschusses ab 2021 an, dass sich der Ausschuss frühzeitig über die Besetzung der Fachausschüsse Gedanken macht, damit künftig wieder gute Gewichtungen (fachlich/thematische Gewichtungen) erfolgen können und ggf. auch Elternvertreter mit einbezogen werden.

zu 5 Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung: Vorschlag für ein neues Verfahren der Personalbemessung

Frau Dinnebier leitet in das Thema ein und dankt der AG § 78, dem Fachausschuss Kinderbetreuung und der Verwaltung des Jugendamtes ausdrücklich für die konstruktive Vorbereitung dieses Punktes und Erstellung des vorliegenden Konzepts.

Frau Stefan, Fachdienstleitung des Fachdienstes Kinderbetreuung, stellt den Konzeptentwurf für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung anhand der dem Protokoll beiliegenden Power-Point-Präsentation vor. Der Ausschuss diskutiert das vorliegende Konzept im Anschluss ausgiebig und fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden Beschluss: Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und begrüßt, dass mit dem Leitungsausbau als 1. Schritt zum Beginn des Kita-Jahres 2019/2020 begonnen und in einem 2. Schritt zum Kita-Jahr 2020/2021 die Personalausweitung in Regel- und Schwerpunkt-Kitas umgesetzt werden soll. Er bittet um Prüfung, die Fachkraft-Kind-Relation in Regel-Kitas weiter zu verbessern. Er bittet die Verwaltung auf dieser Grundlage der Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidungsvorlage mit Finanzierungs- und Kostenplan vorzulegen.

zu 6 Vertragsgestaltung mit Freien Trägern

Frau Lambrecht erläutert den vorliegenden Vertrag und das Verfahren für die künftige Erstellung der Einzelverträge. Sie weist insbesondere auf die Änderungen zu vorherigen Versionen hin.

Der Ausschuss diskutiert den vorliegenden Vertragsentwurf und sieht an verschiedenen Stellen, insbesondere bei § 2 Abs. 4 Satz 2 rechtlichen Klärungsbedarf bei der möglichen Frage von Überfinanzierung von Zusatzprojekten. Frau Lambrecht schlägt vor, dass im § 2 Abs. 6 Satz 3 „Diese Mittelübertragung ist von dem Träger bis zum 15.12. eines Jahres der Universitätsstadt formlos mitzuteilen." ersatzlos gestrichen wird. Ebenso sieht der Ausschuss Klärungsbedarf bei der Laufzeit der Verträge. Des Weiteren verständigt sich der Ausschuss drauf § 4 Abs. 3 dahingehend zu verändern, dass dieser lautet: „Sollten an den Träger nachträgliche Forderungen – insbesondere Abgaben und Steuern (z. B. Sozialversicherungsbeiträge) – gestellt werden, führt dies nicht automatisch zu einer nachträglichen Erhöhung der bewilligten Zuschüsse. Der Jugendhilfeausschuss fasst hierzu keinen Beschluss und verschiebt die Beschlussfassung auf einen künftigen Jugendhilfeausschusstermin, um den vorliegenden Vertragsentwurf durch die Justiziare der Träger und den Fachdienst Rechtsservice der Universitätsstadt Marburg zuvor erneut prüfen zu lassen.

zu 7 Anträge

zu 7.1 Antrag auf Befreiung der Gebühren für Kinderbetreuung von Kindern unter 3 Jahren analog Kinder ü3

Frau Dr. Perabo erläutert und begründet den vorliegenden Antrag. Sie sieht hier eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Kindern unter und Kindern über 3 Jahren in der Kinderbetreuung. Nach Diskussion und Erörterung des Antrages im Ausschuss, bei der auch einer Ausschussbesucherin, einer betroffene Mutter, Frau Anna Fischer, von der Elterninitiative „Versprochen ist Versprochen" Gelegenheit gegeben wird, sich zu äußern, lehnt der Jugendhilfeausschuss den Antrag auf Befreiung der Gebühren für Kinderbetreuung von Kindern unter 3 Jahren analog Kinder ü3 mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen bei 2 Ja-Stimmen ab.

zu 8 Verschiedenes

Frau Stadträtin Dinnebier weist auf die ausliegenden Flyer der Stiftung Familienbande hin, die zur Ausstellung „Ich bin auch noch da (Geschwisterkinder im Fokus)" in der Zeit vom 20.02. bis 06.03.2019 im Foyer des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin Marburg (Baldinger Straße) und vom 13. bis 27.03.2019 in der Kundenhalle der Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Wilhelmstraße) zu sehen ist.

Ende 18:35 Uhr

Marburg, 19.02.2019

gez.	gez.
Kirsten Dinnebier Stadträtin	Wolfgang Wege Protokoll

Qualität in der Kindertagesbetreuung

Qualität ist…..

- Gruppengröße
- Personalausstattung
- Qualifikation des Personals
- Leitungskontingent
- Ausstattung Fachberatung
- Schwerpunktfaktoren
- Fortbildung und Supervisionsangebote
- Bauliche Qualität und Ausstattung

…

Politischer Wille (StVV-Beschluss vom November 2017) und Erforderlichkeit einer qualitativen Verbesserung

Überblick: der „rote Faden“

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

- Wo kommen wir her?
- Was wollen wir?
- Was braucht es dafür?
  - Was sind Qualitätskriterien?
  - Exkurs: Was sind eigentlich Personalschlüssel (PS) und Fachkraft-Kind-Relation (FKR)?
- Wie kann es umgesetzt werden?
- Welche Ressourcen sind dafür notwendig?

Wo kommen wir her?

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

	Marburger Standard	MVO	MVO	KiFöG
Zeitrahmen	Seit den 90ern	Bis 2007	Ab 2008	Seit 2014
Gruppen-größe	20	25	25	25
FK	1,5	1,5	1,75	FK-Faktor und Betreuungs-mittelwert
Leitung	5 Std. pro Gruppe, ab 4 Gr. frei, mind. 60 Plätze	x	x	x
Ausfall- und Vorbereitung	+ 15 %	x	x	+15%
FKR	10,6-11	Ca. 1;14	Ca. 1:13	12,6/12,7
PS	9,2-9,5	12,1	11,2	10,9/11

Wo stehen wir?

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

	Marburger Standard	Hessen	BRD	Westdeutsch-land
FKR	10,6-11	11,2	10,5	9,7
PS	9,2-9,5	9,7	9,1	8,4

Wo stehen wir?

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

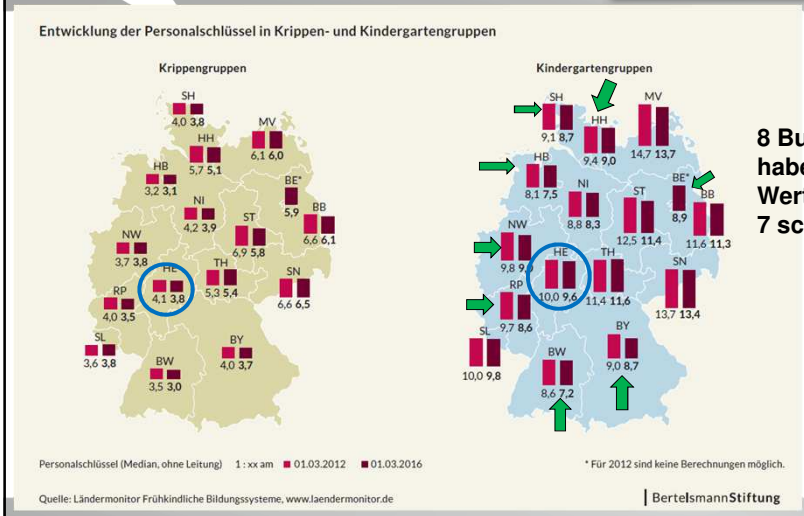

8 Bundesländer haben bessere Werte,
7 schlechtere

8 von 24 in der Zusammenstellung

Was wollen wir?

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

Marburger Standards weiter entwickeln

Beschluss StVV November 2017:
[…] Weiterhin ist die **Qualitätsdiskussion** parallel zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze zu führen, um dabei **insbesondere auch sozial- und kleinräumliche Bedarfslagen** zu **berücksichtigen**.

- **Chancengleichheit, Bildungschancen und Teilhabegerechtigkeit von Kindern verbessern**

Warum tut Veränderung not?

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

Das Berechnungssystem ist kompliziert und wird den gesellschaftlichen Veränderungen nicht mehr gerecht

Marburg möchte wieder eine Vorreiterrolle im regionalen und bundesweiten Vergleich einnehmen

Was wollen wir erreichen?

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

- Potenziale entfalten
- Fachkräftemangel entgegenwirken
- Fachkräfte sichern / halten
- Arbeitszufriedenheit erhöhen
- Ressourcen sinnvoll steuern (präventiv arbeiten)
- Zusammenwirken fördern
- Beitrag zur Regionalentwicklung leisten
- Standort im Wettbewerb stärken

Was wollen wir? Die Ziele

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

ALLE Einrichtungen sollen von der Verbesserung profitieren!

Wir wollen besser sein!
↓
Gute Qualität sicherstellen

Aus der Perspektive der Kinder denken
↓
Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit

Besondere Gewichtung:

Anforderungen im Sozialraum berücksichtigen
↓
Lebenslagen und Förderbedarf abbilden

Perspektivwechsel

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

Das System

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

- transparent und gerecht
- einfach
- praktikabel
- flexibel

Entscheidung für Qualitätskriterien

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

- **Gruppengröße**
- **Personalausstattung**
- Qualifikation des Personals
- **Leitungskontingent**
- Ausstattung Fachberatung
- **Schwerpunktfaktoren**
- Fortbildung und Supervisionsangebote
- Bauliche Qualität und Ausstattung

…

Einigkeit in zentralen Aspekten:

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

- Ziele
- Anwendung
- Umstellung auf ein kindbezogenes Bemessungsverfahren auf der Grundlage der in einer Gruppe oder Einrichtung vorhandenen Plätze
- Gruppengröße 20 Faktorpunkte
- bessere Personalausstattung in den Kitas
- Erhöhung der Leitungskontingente
- Berücksichtigung Schwerpunktfaktoren für zusätzliche Personalbemessung
- Berücksichtigung der mittelbaren päd. Arbeit und Ausfallzeiten

Leitung

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

Abb. 5: **KiTas mit weniger als 20 Wochenstunden* für Leitung und Verwaltung nach Bundesländern am 01.03.2016**
(In %; ohne Horte)

* 20 Wochenstunden entsprechen der von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Grundausstattung für KiTa-Leitung.

Ost mit BE, West ohne BE

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2016; eigene Berechnungen, 2017

BertelsmannStiftung

Hessen:
Platz 9 von 16

Kita-Leitung

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

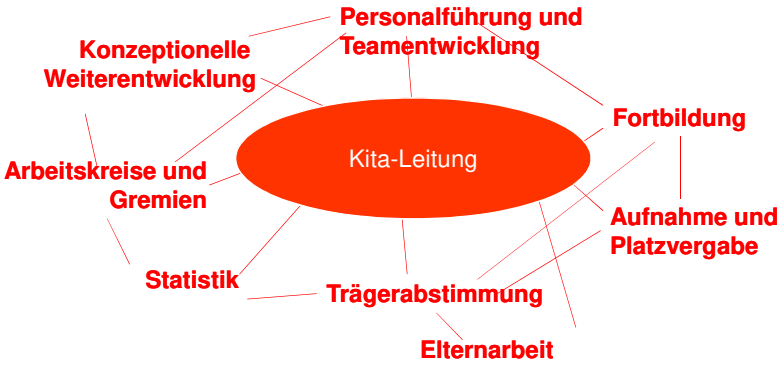

https://www.youtube.com/watch?v=11I4TPYGwnk

13 von 24 in der Zusammenstellung

Leitung

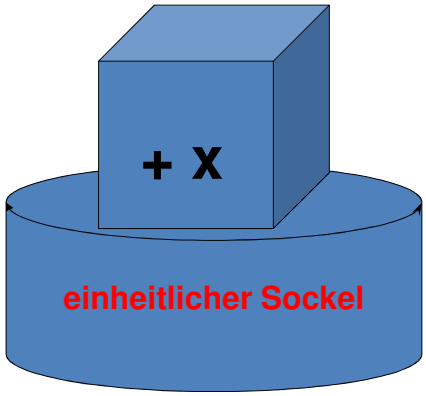

FKR und PS?

Personalschlüssel (PS)
= die gesamte Arbeitszeit für ALLE Tätigkeiten, auch die mittelbare pädagogische Arbeit wie Vorbereitungszeit, Elternabende, Teamsitzungen und Ausfallzeiten wie Urlaub, Krankheit, Fortbildung….

Zwei Indikatoren:
Betreuungszeit und Vollzeitäquivalente (VZÄ)

FKR und PS?

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

Fachkraft-Kind-Relation (FKR)
= die unmittelbare pädagogische Arbeit am Kind, also das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Fachkraft und Kindern

Der FKR ist IMMER höher als der PS!*

Schwerpunktfaktoren

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

besondere Gewichtung:

- von Armut bedroht
- Migrationshintergrund/Sprache nicht deutsch
- Integrations-/ Inklusionsbedarf

Wirkungsorientierte Steuerung

Steuerungskreislauf nach KGSt

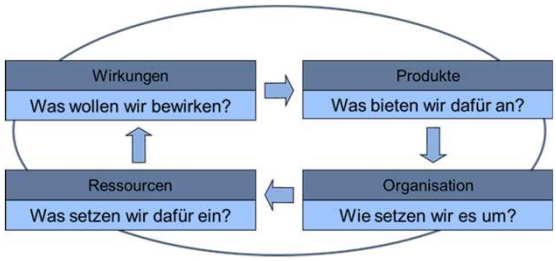

Wie kann es umgesetzt werden?

Wie kann es umgesetzt werden?

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

Vorschlag zur Diskussion:

Neuer Marburger Standard „NeMaSt“

FKR Ü3 für Regel-Kitas	1:10
FKR Ü3 15-30% Schwerpunkt	1:9
FKR Ü3 über 30% Schwerpunkt	1:8
FKR U3 für Regelkrippen	1:4
FKR U3 mit mind. 30% Schwerpunkt	1:3

Leitung Sockel 10 Stunden + 8% der FKStunden

Wie kann es umgesetzt werden?

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

Vorschlag zur Diskussion:

Neuer Marburger Standard (NeMaSt)

Identifizierung der Schwerpunkt-Kitas:

Zeitreihe der letzten 4 Jahre ab 2015 mit Stichtag 1. 3. der amtlichen Statistik

- Nicht –Muttersprachler Anteil
- Beitragsbefreiungen

- Liegt der Mittelwert zwischen 15-30% erhält die gesamte Einrichtung einen FKR von 1:9
- Liegt der Mittelwert über 30% erhält die gesamte Einrichtung einen FKR von 1:8
- Neujustierung alle 5 Jahre

Ohne Landesgelder für Schwerpunktfaktoren

Rechenbeispiele

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

Stellenanteile Kita und Krippe			
	Stellen MAST	KiFöG	MAST:KiFöG
KiTa Auf der Weide:	9,73	8,51	-1,22
KiTa Geschwister-Scholl:	6,78	5,76	-1,02
KiTa Eisenacher Weg:	14,49	14,22	-0,27
Kita Erfurter Straße	11,21	9,07	-2,14
KiTa Karlsbader Weg:	6,77	6,24	-0,53
KiTa Bauerbach:	6,77	6,11	-0,66
KiTa Schröck:	5,6	4,95	-0,65
KiTa Moischt:	3,69	3,17	-0,52
KiTa Am Teich:	5,6	4,72	-0,88
KiTa Goldberg:	4,13	3,48	-0,65
KiTa Gisselberg:	2,51	2,51	0
KiTa Allnatal:	3,54	2,71	-0,83
KiTa Elnhausen:	3,54	2,71	-0,83
KiTa Höhenweg:	6,19	5,26	-0,93
Wehrda - UdG:	8,54	7,75	-0,79
KiTa Michelbach - FFS:	6,77	5,88	-0,89
KiTa Michelbach - Waldacker:	3,83	2,94	-0,89
Summe:	109,69	95,99	13,70

Der Marburger Standard stattet die KITAS besser aus als KiFöG

*Berechnung bezieht sich ausschließlich auf städt. Kitas

Seite 25

Rechenbeispiele

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

Stellenanteile Kita und Krippe			
	Stellen MAST	FKR 1:10/1:9/1:8 /1:4/1:3	Veränderung
KiTa Auf der Weide:	9,73	10,77	1,04
KiTa Geschwister-Scholl:	6,78	7,17	0,39
KiTa Eisenacher Weg:	14,49	20,10	5,61
Kita Erfurter Straße	11,21	14,87	3,66
KiTa Karlsbader Weg:	6,77	8,98	2,21
KiTa Bauerbach:	6,77	6,98	0,21
KiTa Schröck:	5,6	6,41	0,81
KiTa Moischt:	3,69	3,56	-0,13
KiTa Am Teich:	5,6	6,15	0,55
KiTa Goldberg:	4,13	4,36	0,23
KiTa Gisselberg:	2,51	2,34	-0,17
KiTa Allnatal:	3,54	3,46	-0,08
KiTa Elnhausen:	3,54	3,46	-0,08
KiTa Höhenweg:	6,19	6,41	0,22
Wehrda - UdG:	8,54	9,88	1,34
KiTa Michelbach - FFS:	6,77	6,66	-0,11
KiTa Michelbach - Waldacker:	3,83	3,72	-0,11
Summe:	109,69	125,28	15,59

Die Veränderung der FKR führt zu einer Stellenverbesserung von über 15,5 Stellen in den städt. Kitas

*Berechnung bezieht sich ausschließlich auf städt. Kitas

Seite 26

18 von 24 in der Zusammenstellung

Rechenbeispiele

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

	bisherige Leitungsfreistellung/ mit Krippe	Leitungsfreistellung Sockel 10 Std. + 8%
KiTa Auf der Weide:	39	44
KiTa Geschwister-Scholl:	15	32
KiTa Eisenacher Weg:	39	73
KiTa Erfurter Str.:	39	56
KiTa Karlsbader Weg:	15	38
KiTa Bauerbach:	15	32
KiTa Schröck:	15	30
KiTa Moischt:	10	21
KiTa Am Teich:	15	29
KiTa Goldberg:	10	24
KiTa Gisselberg:	5	17
KiTa Allnatal:	10	21
KiTa Elnhausen:	10	21
KiTa Höhenweg:	15	30
Wehrda - UdG:	39	41
KiTa Michelbach - FFS:	15	31
KiTa Michelbach - Waldacker:	10	22
Summe:	316	561
Stellen:	8,1	14,4

Nur für die städt. Einrichtungen allein ein Plus von 6,3 Stellen

*Berechnung bezieht sich ausschließlich auf städt. Kitas

Erzielte Verbesserungen

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

- In der FKR 1:10 von einem PS von 9,5 auf 8,7
- In der FKR 1:9 von einem PS 9,5 von auf 7,8
- In der FKR 1:8 von einem PS 9,5 von auf 6,9

- Die Leitungsstunden sind **zusätzlich**

19 von 24 in der Zusammenstellung

Welche Ressourcen sind dafür notwendig?

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

Veränderung der FKR: ca. 15,5 Stellen
Zusätzliches Leitungskontingent: ca. 6,3 Stellen

Berechnet am Beispiel der städt. Einrichtungen

- **zzgl. Ausweitung der Berechnung auf das gesamte Stadtgebiet und alle Einrichtungen**

Welche Ressourcen sind dafür notwendig?

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

Annahme für gesamtstädtisches Gebiet:
Ca. 50 - 60 Stellen

1 Fachkraft
SuE 8a, Stufe 3
rd. 52.000 €/Jahr

→

Auswirkung auf den Haushalt:
2,6 - 3,1 Mio.

Entlastung für Kommunen wahrscheinlich durch Gute-Kita-Gesetz

Vorschlag für einen Stufenplan

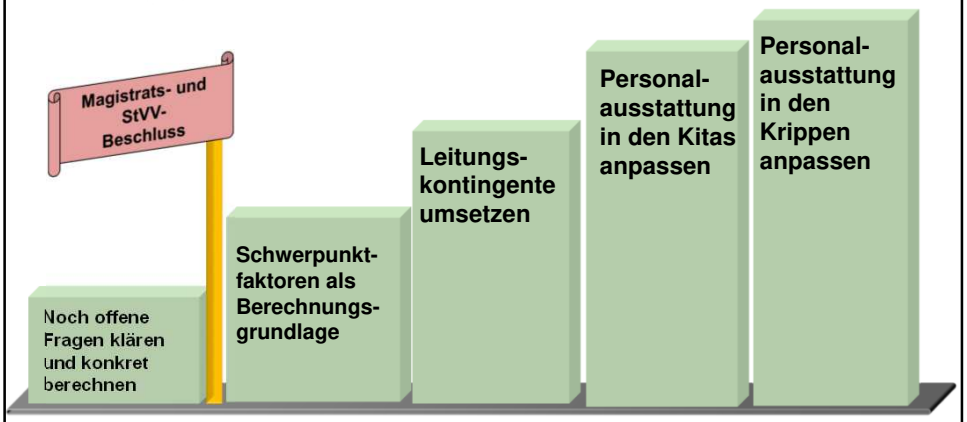

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/6583/2018** Status: öffentlich Datum: 10.12.2018
Dezernat: III Fachdienst: 58 - Kinderbetreuung Sachbearbeiter/in: Stefan, Angela -FD 58-	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Kenntnisnahme	Öffentlich

Die Universitätsstadt bietet künftig Ausbildungsplätze im Rahmen von PIA (Praxisorientierte Ausbildung) an

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die Universitätsstadt Marburg bekämpft den Fachkräftemangel im sozialen Bereich aktiv und bietet künftig die ErzieherInnen-Ausbildung auch in praxisorientierten Modulen an.
>
> Ab dem Schuljahr 2019/20 werden zwei FachschülerInnen im Rahmen von PiA in einer Einrichtung der Stadt Marburg ihre Ausbildung machen können.

Sachverhalt:

Ziel von PiA ist es, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen und gleichzeitig zusätzliche Zielgruppen für die Erzieher/-innen-Ausbildung zu gewinnen.
Bei der Umsetzung der Bildungspläne tritt ein höherer Personalbedarf auf und durch den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder wird auch perspektivisch mehr pädagogisches Fachpersonal benötigt. Daher ist es wichtig, sich neue Wege und Organisationsformen zu überlegen, um mehr Menschen für den Beruf der ErzieherIn zu gewinnen.
Praxisorientierte Ausbildung - PiA - wurde entwickelt, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen, es ist eine Art duale Erzieher/-innen- Ausbildung. Es ist ein attraktives Ausbildungsmodell, das vor allem um Menschen wirbt, die den Erzieher/-innen-Beruf bisher nicht im Blick hatten.

Zielgruppe Grundsätzlich steht diese Ausbildungsform allen Interessenten offen, welche die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Erzieher/Innenausbildung erfüllen.
Darüber hinaus richtet sich das Angebot vor allem an Personen über 20 Jahre, welche über die Mittlere Reife verfügen, bereits eine andere Berufsausbildung oder die Ausbildung zur Sozialassistenz absolviert haben oder über ausreichende sozialpädagogische Praxiserfahrung durch ein FSJ oder Anderes verfügen.

Außerdem werden vorzugsweise Personen angesprochen, die z.B. als Kinderpfleger/in bereits mehrere Jahre im Beruf sind und auf diesem Wege bei Teilzeitbeschäftigung den Abschluss als Erzieher/in nachholen können.
Des Weiteren richtet sich das Angebot an Personen, die selbst Kinder haben oder als Tagesmutter über mehrjährige Erfahrung verfügen.

Der Unterschied zur „herkömmlichen" Erzieherinnenausbildung:

- **Neuorganisation von Unterrichts- und Praxiszeiten:** Die Praxiszeit der herkömmlichen Erzieher/-innen-Ausbildung einschließlich Berufspraktikum dauert drei Ausbildungsjahre, weil die Praxis in diese bereits integriert (daher der Name ist. Es handelt sich nicht um eine verkürzte oder reduzierte Ausbildung. Lehrplaninhalte und Stundentafel entsprechen der herkömmlichen Fachschulausbildung.
- **Regelmäßiger Wechsel von Schul- und Praxistagen bzw. -wochen:** Der Unterricht erfolgt i.d.R. an drei Tagen pro Woche, die restlichen Tage einschließlich Schulferien sind Praxiszeiten. (abzüglich des gesetzlichen Urlaubsanspruchs).
- **Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen:** Alle Abschlüsse, die zur Aufnahme in die dreijährige FSP berechtigen, ermöglichen auch den Zugang zu PiA. Darüber hinaus gibt es weitere Zugangsmöglichkeiten vor allem für Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung anderer Bereiche. Liegt keine einschlägige berufliche Vorerfahrung vor, wird ein Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung verlangt (240 bis 900 Stunden – je nach Bundesland).

Die Erfahrungen zeigen, dass sich für PiA auch mehr männliche Interessenten begeistern: Der Männeranteil liegt mit ca. 15% um 5% über dem der herkömmlichen Ausbildung. Darüber hinaus sind mehr als ein Viertel der PiA-Auszubildenden älter als 26 Jahre und bringt häufig Abitur, z.T. auch Hochschulabschlüsse oder eine Berufsausbildung mit.

Für viele Quereinsteiger wird eine Ausbildung über PiA deswegen attraktiv, weil es vergütet wird und es dadurch erleichtert wird, schon etablierte Lebensmodelle fortzuführen. Die Höhe der Ausbildungsvergütung orientiert sich an der Vergütung einer „Verwaltungsangestellten in Ausbildung" im Öffentlichen Dienst.

Der hessische Städtetag hat darüber informiert, dass auch die Bundesregierung eine Fachkräfteoffensive plant. Ein Baustein darin ist auch die Ausweitung der vergüteten praxisorientierten Ausbildung. Der Bund will sich ab Herbst 2019 an der Finanzierung beteiligen und stellt eine Förderung für bundesweit 2.500 Fachschüler in Aussicht. Der Zuschuss an Einrichtungen, die Praxisstellen für PiA zur Verfügung stellen soll im 1. Ausbildungsjahr 100% betragen, im 2. Ausbildungsjahr 70% und im 3. Ausbildungsjahr 30% (AG-Anteil brutto). Eine Förderung ist bislang bis 2022 in Aussicht gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausbildungskosten belaufen sich (geschätzt) auf 918,26 € brutto im ersten Ausbildungsjahr, 968,20 € brutto im zweiten Ausbildungsjahr und 1.014,02 € im dritten Ausbildungsjahr.
Wenn die Stadt Marburg für zwei Interessierte einen Ausbildungsplatz im Rahmen von PiA zur Verfügung stellt, so sind Mehrkosten

- Im 1. Ausbildungsjahr von ca. 22.000 Euro
- Im 2. Ausbildungsjahr von ca. 23.000 Euro und im
- 3. Ausbildungsjahr von ca. 25.000 Euro zu erwarten.

Die Beträge reduzieren sich, wenn die geplante Bundesförderung in Anspruch genommen werden kann.

Umsetzung der Maßnahme

Die Umsetzung der Maßnahme soll zum Schuljahr 2019/20 erfolgen.

Der Magistrat wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Anlagen: